

## 7. Sekundärliteratur

### **Pietismus und Neuzeit 1 (1974), S. 100-113**

Der Nordhäuser Gesangbuchstreit 1735-1738. Orthodoxie, Pietismus und Frühaufklärung im Kampf um das rechte Gesangbuch.

**Boor, Friedrich de**

**Göttingen, 1974**

II

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

fang März 1735, knapp ein Jahr nach Beginn der Arbeit, lag das neue Gesangbuch im Druck vor.<sup>34</sup> Am 13. März 1735 wurde durch ein Ratsdekret von allen Kanzeln der Stadt die offizielle Einführung des neuen Gesangbuches für Ostern angekündigt. Von diesem Zeitpunkt an sollte das alte Gesangbuch bei kirchlichen Handlungen nicht mehr benutzt werden.<sup>35</sup>

## II

Dieses Verfahren und das erreichte Ergebnis mußten Widerspruch hervorrufen. Ein Teil der Geistlichkeit, voran der Pastor primarius Reinhardt, weigerte sich, die neuen Lieder singen zu lassen, und benutzte weiterhin bei kirchlichen Amtshandlungen das alte Gesangbuch.<sup>36</sup> Auch in der Bürgerschaft wurden Stimmen laut, die die Beibehaltung der alten vertrauten Lieder forderten.<sup>37</sup> Ebenso scheint man im Rat der Stadt mit der Art des Verfahrens nicht völlig einverstanden gewesen zu sein.<sup>38</sup> Doch handelte es sich zunächst um einen passiven Widerstand.

Die Kritik setzte von außen ein, allerdings auch hier zunächst zögernd. Die erste Streitschrift erschien im November 1735.<sup>39</sup> Zum eigentlichen Motor

bei der Orthodoxie hervor (Philymnus (Anm. 39), S. 31ff.). Die Zahlenangaben über die ausgeschiedenen alten Lieder schwanken zwischen 200–300 (Philymnus (Anm. 39), S. 5; Riemann (Anm. 47), S. 19).

<sup>34</sup> Schriftmäßiges Gesang-Buch, zu nützlichem Gebrauch Heyl-begieriger Seelen, absonderlich bey den öffentlichen Kirchen-Versammlungen in der Kayserl. Fr. Reichs-Stadt Nordhausen, auf Obrigkeitlichen Befehl in gegenwärtige Sammlung Alter und Neuer geistreichen Lieder verfasst. CVM PRIVILEGIO. Nordhausen, Verlegts Johann Heinrich Groß, Anno 1735. 24<sup>o</sup> 973 S. (Stadtarchiv Nordhausen II Ag 257). Die Vorrede ist auf den 28. Februar 1735 datiert.

<sup>35</sup> Das Dekret selbst ist auf den 11. März 1735 datiert (vgl. den Abdruck bei Heineck (Anm. 2), S. 28). Zur Kanzelabkündigung am 13. März vgl. Lesser (Anm. 2), S. 313.

<sup>36</sup> Philymnus (Anm. 39), S. 8; Volland, Vorrede zu Schiede (Anm. 44), S. 2af.; vgl. ferner unten Anm. 51.

<sup>37</sup> Philymnus (Anm. 39), S. 6ff.

<sup>38</sup> Philymnus (Anm. 39), S. 17; Volland, Vorrede zu Schiede (Anm. 44), S. 2af.

<sup>39</sup> Christlich-vernünfftige Gedancken von dem rechten Geschmack derer geistlichen Lieder: Bey Gelegenheit Des Neuen Nordhäusischen Gesang-Buches . . . von PALAEO-LOGO PHILYMNO. Im Jahr Christi 1735, M. Nov. (UB Halle Im 3503 Nr. 8). Verfasser der Schrift war Johann Christian Rüdiger aus Kindelbrück. Er hatte bereits im Juli in den Querfurtischen Zeitungsblättern eine Gegenschrift angekündigt und damit eine erste scharfe Reaktion des Nordhäuser Magistrats veranlaßt (Philymnus, a.a.O., S. 4ff.). Vgl. Rüdiger, J. Ch., Ausführlicher und unumstößlicher Beweis . . . zum Druck befördert von Christian Wilhelm Volland, Mühlhausen 1738 (UB Halle Yd 3042, Nr. 4, enthält nur die Vorrede Vollands).

Vor Philymnus erschien eine Kritik in der auf den 1.10.1735 datierten Vorrede einer anonymen Schrift gegen Herrnhut: Vollständige So wohl Historisch – als Theologische Nachricht Von der Herrenhuthischen Brüderschaft, Frankfurt u. Leipzig 1735 (UB Halle Vg 7604).

der Angriffe wurde der Superintendent der benachbarten und befreundeten Reichsstadt Mühlhausen, Christian Wilhelm Volland.<sup>40</sup> Dabei haben offensichtlich auch persönliche Gründe eine Rolle gespielt.<sup>41</sup> Aber entscheidend waren sachliche Argumente. Als Vertreter einer streitbaren Orthodoxie Wittenbergers Prägung konnte Volland in der Ausschaltung der alten reformatorischen Lieder nur einen gefährlichen Abfall von der reinen Lehre sehen.<sup>42</sup> So setzte er alle Hebel gegen das neue Gesangbuch in Bewegung. 1736 und 1737 ließ er auf den Jahressynoden der Mühlhauser Geistlichkeit die Fragen der Gesangbuchreform diskutieren und veröffentlichte die verhandelten Thesen.<sup>43</sup> Gleichzeitig regte er mehrere spezielle Gegenschriften an<sup>44</sup>. Durch ihn veranlaßt, meldete sich mit Christian Gottlieb Kluge auch ein direkter Vertreter Wittenbergs zu Wort.<sup>45</sup> Ferner äußerte sich sein Schwiegervater Erdmann Neumeister aus Hamburg, Liederdichter und anerkannter Wortführer der Orthodoxie in Fragen des Kirchengesanges, mit dem Volland wegen dieser Frage einen lebhaften Briefwechsel führte.<sup>46</sup>

Natürlich blieb man in Nordhausen nicht müßig. Riemann war zwar zu diesem Zeitpunkt nicht regierender Bürgermeister, aber er handelte mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Bereits am 17. Februar 1736 wurde der ge-

<sup>40</sup> Wotschke (Anm. 4), S. 81ff.

<sup>41</sup> Lesser und Volland bezeichnen sich als Schwager. Im Mai 1736 kam es zu einer für beide Seiten unerfreulichen Begegnung in Nordhausen (Volland, Vorrede zu Schiede (Anm. 44), S. 3bf.; Lesser, Sendschreiben (Anm. 48), S. 3).

<sup>42</sup> Zedler (Anm. 5), Bd. 50, 1746, Sp. 418ff. Volland hat seine Anschauungen vor allem in den Vorreden der von ihm herausgegebenen Schriften niedergelegt (vgl. Anm. 39, 43, 44, 55). Eine Zusammenfassung bieten seine *Selectae Observationes et notae, veterum cantilenarum ecclesiasticarum osoribus et contemptoribus*, Mühlhausen 1737 (UB Halle Yd 3042, Nr. 1).

<sup>43</sup> Acta (Anm. 5), I. 1736, S. 903ff.; Kluge (Anm. 45), S. 186ff.; Walch (Anm. 5), V, S. 1240.

<sup>44</sup> Wotschke (Anm. 4), S. 83f. Vgl. [Böttger, G.], Prüfung der Unpartheyischen Gedancken, Mühlhausen 1736 (Stadtarchiv Nordhausen II A 222/ II A 363a); Schiede, J. A., Richtige Übereinstimmung des neuen Nordhäusischen Gesangbuchs von 1735. mit den Schriften derer gröbsten Mysticorum und Fanaticorum in Redens-Arten und Lehr-Sätzen . . . mit einer Vorrede Christian Wilhelm Vollands, Mühlhausen 1737 (Titel-angabe nach Walch (Anm. 5), V, S. 1251ff.; Die Vorrede Vollands findet sich separat UB Halle Yd 3042 Nr. 6); Schiede, J. A., Nachlauffender Gegenbericht, Mühlhausen 1737 (Stadtarchiv Nordhausen II A 363a).

<sup>45</sup> Kluge, Chr. G., Historischer Bericht von dem Neuen Nordhäusischen Gesang-Buche, Wittenberg 1737 (UB Halle If 572 Nr. 20). Die Vorrede ist auf den 6.10.1736 datiert.

<sup>46</sup> Wotschke (Anm. 4), S. 81ff. Vgl. Neumeister, E., Schriftmäßige Prüfung Des In Tondern gedruckten, und Bey dem Gottesdienst Zum öffentlichen Gebrauch eingeführten Gesang-Buchs, Leipzig 1736, Vorrede, S. 5–10 (UB Halle If 572 Nr. 23); Reinhart, A. W., Ausführliches Theologisches Bedencken . . . samt einer Vorrede von Erdmann Neumeister, Frankfurt u. Leipzig 1738 (UB Halle Yd 3037, Nr. 4). Während sich Neumeister hier sehr vorsichtig äußert, hat er unter dem Pseudonym Philymnus Hymnophilus sehr viel schärfere Töne angeschlagen (vgl. Walch (Anm. 5), V, S. 1247ff.; Wotschke (Anm. 4), S. 82 Anm. 1 u. S. 84).

samte Rat zu einer Sondersitzung einberufen. In einer ausführlichen Verteidigungsrede wies Riemann nach, daß in dieser Sache der Rat insgesamt angegriffen worden sei. Diese Rede wurde dann als offizielle Antwort des Rates gedruckt.<sup>47</sup> Gleichzeitig bemühten sich Tebel und Lesser mehrfach, die Vorwürfe im einzelnen zu widerlegen.<sup>48</sup> Ferner warb Riemann einen anderen Geistlichen der Stadt, Heinrich Volckmar Stange, seit 1732 Diakon zu St. Nikolai und ebenfalls mit ihm verschwägert, zu seiner speziellen Verteidigung an.<sup>49</sup> Ja Riemann versuchte sogar, über den Rat von Mühlhausen Volland zum Schweigen zu bringen.<sup>50</sup>

Die übrige Geistlichkeit hielt sich bis auf Johann Andreas Zimmermann, seit 1715 Aedituus an St. Nikolai und dem Range nach letztes Glied des Ministeriums, aus dem Streit heraus.<sup>51</sup> Nur in der Bürgerschaft<sup>52</sup> wurde durch die Streitschriften die Unruhe verstärkt.<sup>53</sup> Auf Vollands Rat wandten sich einige Bürger an die Theologische Fakultät Leipzig.<sup>54</sup> Das Gutachten dieser Fakultät, datiert auf den 28. Dezember 1737, fiel für die Herausgeber des neuen Gesangbuches vernichtend aus.<sup>55</sup> Volland gab es sofort in Druck und

<sup>47</sup> Riemann, Ch. V., Vertheidigung Des Neuen Nordhäusischen Gesang-Buchs, Wie solche in einer öffentlichen Rede bey Versammlung aller Dreyen Räte den 17. Febr. 1736 vorgetragen worden, Nordhausen 1736 (UB Halle Im 3503 Nr. 10).

<sup>48</sup> Tebel, J. Ch., Lesser, F. Ch., Wohlgeneynte Zuschrift an die Evangelische Bürgerschaft, Nordhausen 1736 (UB Halle Im 3503); Tebel, J. Ch., Lesser, F. Ch., Vorläufige Nachricht, daß der Studiosus Theologiae Herr Johann Andreas Schiede . . . auch viele andere Gesangbücher freventlicher Weise eines Fanaticismi beschuldigt habe, Nordhausen 1737 (UB Halle Yd 3037, Nr. 2); Lesser, F. Ch., Sendschreiben an Sr. Hoch Ehrwürd. Herrn M. Christian Wilhelm Volland, Nordhausen 1737 (Stadtarchiv Nordhausen II A 363a, Nr. 3).

<sup>49</sup> Volland, Vorrede zu Rüdiger (Anm. 39), S. XIII. Vgl. Stange, H. V., Die gerettete Ehre und Lehre des seel. Mannes GOTTES LVTHERI, Nordhausen 1736 (UB Halle Yd 3037). Stange wendet sich mit dieser Schrift vor allem gegen Philymnus Hymnophilus (Anm. 46).

<sup>50</sup> Acta (Anm. 5), I. 1736, S. 904; Wotschke (Anm. 4), S. 83f.

<sup>51</sup> Wotschke (Anm. 4), S. 77ff. Das dort geschilderte Verhör fand bereits 1735 statt. Bei dem von Wotschke behaupteten „literarischen Streit“ kann es sich nicht um Druckschriften handeln. In Rostock lag nur ein Attest Zimmermanns über sein Verhör vor (Rostocker Responsum (Anm. 58), Aktenverzeichnis C).

Erst 1737 raffte sich das Ministerium zu einem Memorial an den Rat der Stadt auf (Wotschke, a.a.O., S. 86).

<sup>52</sup> Wotschke (Anm. 4), S. 87f.

<sup>53</sup> Schiede, Gegenbericht (Anm. 44), S. 18, spricht von etwa 200 Bürgern. Einige Bürger sollen Tebel und Lesser am 5. März 1737 in Gegenwart eines Notars über das neue Gesangbuch und den Pietismus befragt haben (Schiede, a.a.O., S. 13f.).

<sup>54</sup> Wotschke (Anm. 4), S. 86.

<sup>55</sup> Der Hochwürdigen Theologischen Fakultät auf der weltberühmten Universität Leipzig Hoherleuchtetes RESPONSVUM über das Neue Nordhäusische Gesangbuch . . . ausgefertigt den 28. December Anno 1737 und der Wahrheit zur Steuer zum Druck befördert von Christian Wilhelm Volland, Mühlhausen 1738 (UB Halle Yd 3042, Nr. 2).

riet, eine weitere theologische sowie eine juristische Fakultät zu befragen.<sup>56</sup> Er hatte ursprünglich an Jena gedacht.<sup>57</sup> Doch die klagenden Bürger schrieben nach Rostock. Auch diese beiden Gutachten, im Juli 1738 abgefaßt, verurteilten das Vorgehen Riemanns, allerdings mit unterschiedlicher Schärfe.<sup>58</sup> Daneben meldeten sich auch die hymnologischen Fachleute in Gesangbuchvorreden<sup>59</sup> und Zeitschriften<sup>60</sup> zu Wort.

Diese allgemeine Kritik<sup>61</sup>, vor allem aber der anhaltende Widerstand der Bürgerschaft, das Eingreifen des *Corpus Evangelicorum*<sup>62</sup> und die Vermittlungsvorschläge der Regierung in Hannover<sup>63</sup> veranlaßten Riemann zu einem Kompromiß. Bereits im Dezember 1737 wurde bei einer Neuauflage des Gesangbuches in einem Anhang ein Teil der vermißten alten Lieder wieder abgedruckt.<sup>64</sup> Zwar versuchten die Gegner auch dieses Verfahren zu bestreiten und die völlige Zurückziehung des Gesangbuches zu erreichen.<sup>65</sup> Aber sie hatten keinen Erfolg. Der eigentliche Kampf, 1736 begonnen, ist bereits 1738 im wesentlichen abgeschlossen.<sup>66</sup> Das neue Nordhäuser Gesangbuch blieb in dieser ergänzten Form bis 1802, also über 65 Jahre, in Benutzung.<sup>67</sup>

<sup>56</sup> Volland, Vorrede zum Responsum Leipzig (Anm. 55), S. 3b; Wotschke (Anm. 4), S. 86.

<sup>57</sup> Wotschke (Anm. 4), S. 86. Doch hatten die Jenenser Theologen offensichtlich kein Interesse, sich in den Kampf einzulassen (Wotschke, a.a.O., S. 84f.).

<sup>58</sup> Theologisches, und Juristisches RESPONSVM, von der Fürstl. Mecklenburgischen Universität Rostock, Mühlhausen 1738 (UB Halle Yd 3042 Nr. 3). Vgl. das kritische Urteil Volland's, Wotschke (Anm. 4), S. 87.

<sup>59</sup> Olearius, J. Chr., Arnstadt 1737; Schamelius, J. M., Lieder-Commentarius, 2. Aufl. 1737; Walch, J. G., Jena 1737; Weber, J. G., Weimar 1737 (Walch (Anm. 5), V, S. 1265ff.).

<sup>60</sup> Vgl. die unter Anm. 5 genannten Schriften. Der Herausgeber der Acta, der weimarsche Hofprediger Bartholomäi, stand in regem Briefwechsel mit Volland (Wotschke (Anm. 4), S. 85ff.). Walch hielt sich in seinem Urteil zurück und wurde deshalb von Volland kritisiert (Wotschke, a.a.O., S. 82 u. 86). Ernst Salomon Cyprian hat sich trotz mehrfacher Bitten Volland's nicht literarisch am Streit beteiligt, er hat aber Volland indirekt unterstützt (Wotschke, a.a.O., S. 82ff.). Vgl. ferner Gottschald, J. J., Lieder-Remarquen III, Leipzig 1738 (Unschuldige Nachrichten 1738, S. 240).

<sup>61</sup> Umfassende Überblicke über die Streitschriftenliteratur finden sich in den Acta (Anm. 5), I–III, und bei Walch (Anm. 5), V, S. 1227ff.

<sup>62</sup> Wotschke (Anm. 4), S. 86f.

<sup>63</sup> Wotschke (Anm. 4), S. 87f.

<sup>64</sup> Schriftmäßiges Gesang-Buch . . . auf Obrigkeitlichen Befehl in gegenwärtige Sammlung Alter und Neuer Geistreichen Lieder verfasst und bei dieser andern Auflage von Num. 606 bis 748 vermehret, Nordhausen 1737 (Stadtarchiv Nordhausen II Ag 256).

<sup>65</sup> Wotschke (Anm. 4), S. 87f.

<sup>66</sup> Acta (Anm. 5), III, S. 815; Wotschke (Anm. 4), S. 88f.

<sup>67</sup> Heineck (Anm. 2), S. 28. Die von mir eingesehenen Ausgaben von 1753 (Stadtarchiv Nordhausen II Ag 286; Besitzvermerk 1792) und 1777 (Stadtarchiv Nordhausen II Ag 21.; Besitzvermerk 1795) entsprechen in Titel und Seitenzahl dem NNG 1737 (Anm. 64). Die völlige Umarbeitung im Jahre 1802 hängt wahrscheinlich mit der Eingliederung Nordhausens in Preußen zusammen. Auf dem Titel fehlt der Hinweis auf die freie Reichsstadt (UB Halle Yd 3060).